



*Grün Alternative Liste Haan
Ratsfraktion*

*Dieker Straße 30
42781 Haan
fraktion@gal-haan.de*

An die Bürgermeisterin
der Stadt Haan

Haan, den 18.02.2020

Pflichtangaben zu den Mitglieder*innen des Rates Fassung der Ehrenordnung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

wir bitten um Beantwortung der unten angeführten Anfragen der GAL zum
Korruptionsbekämpfungsgesetz und der Ehrenordnung der Stadt Haan für den nächsten Rat:

- 1. Wo finden die Bürger und Bürgerinnen unserer Stadt und andere informationsinteressiert Personen, die im Korruptionsbekämpfungsgesetz näher bezeichneten Pflichtangaben zu den Mitglieder*innen des Rates und den sachkundigen Bürger*innen?**
- 2. Wieso fand die vom Rat am 11.07.2012 verabschiedete Fassung der Ehrenordnung keinen Einzug in die Ortsrechtssammlung, in der man diese noch in der Fassung vom 31.05.2005 findet?**

Hintergrund:

In der Ratssitzung vom 11.07.2012 wurde die Ehrenordnung der Stadt Haan aus 1979 zum dritten Mal angepasst, da gemäß § 16 i.V. mit § 1 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in NRW (Korruptionsbekämpfungsgesetz) die Mitglieder des Rates und die sachkundigen Bürger und Bürgerinnen den Bürgermeistern gegenüber zur schriftlichen Auskunftserteilung über die im Gesetz genannten Angaben verpflichtet sind.

Die Pflichtangaben lauten wie folgt:

1. der ausgeübte Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125
3. Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,

4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Die Angaben sind gem. § 17 KorruptionsBG in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

2012 wurde (s.hierzu Vorlage 10/139/2012) vom Rat beschlossen, da auch das Rats-und Bürgerinformationssystem eingeführt wurde, die Erklärungen der Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen in dieses System einzustellen, so dass eine jährliche Veröffentlichung im Amtsblatt, wie sie noch in der Fassung von 31.05.2005 galt, obsolet werde.

Die Ehrenordnung sollte dementsprechend angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Rehm

Für die Fraktion der GAL im Rat der Stadt Haan